

Für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten – oft junge Mütter - ist es besonders schwierig, eine Lehre zu absolvieren. Für die Betroffenen ist es eine grosse Herausforderung, oft Überforderung, 100% zu arbeiten/lernen. Die Arbeitszeiten sind in der Regel nicht kinder- bzw. betreuungsfreundlich. Ein Lehrabschluss verbessert die Chancen auf dem Arbeitsmarkt erheblich, garantiert einen höheren Lohn und verringert die Gefahr, von der Sozialhilfe abhängig zu werden, bzw. ermöglicht eine raschere Ablösung, wenn bereits Sozialhilfeabhängigkeit vorliegt.

Teilzeit-Lehrstellen widersprechen den gesetzlichen Regelungen nicht, wie das Beispiel der sogenannten Sportlehre zeigt, dass etwa eine Lehre in Kombination mit Leistungssport möglich ist. Eine solche Flexibilität soll auch in der Berufslehre für Lernende mit erschwerten Umständen möglich sein.

Es ist wichtig, dass gerade auch diese Menschen die Chance erhalten, mit einer Teilzeit-Lehrstelle den Weg in den Arbeitsmarkt zu schaffen. Ausgestaltung und Organisation der Lehre und des Berufsschulbesuchs haben zwar dadurch eine längere Ausbildungszeit, ermöglichen jedoch einen Weg in die Arbeitstätigkeit. Jede mit einem Teilzeit-Pensum beschäftigte Person bekommt die Chance auf ein arbeitstätiges Erwerbsleben.

Die Unterzeichnenden bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten,

1. wie der Kanton selber Teilzeit-Lehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten und spezifischen Voraussetzungen schaffen kann
2. wie in der Zusammenarbeit mit privaten Lehrbetrieben Teilzeit-Lehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten und spezifischen Voraussetzungen geschaffen werden können.

Pascal Pfister, Franziska Reinhard, Franziska Roth-Bräm, Tonja Zürcher, Harald Friedl, Tim Cuénod, Sarah Wyss